

# **Information des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda zur Beitragserhebung aus Dezember 2011 – Geschäftsbereich Trinkwasser**

Elsterwerda, den 27.12.2011

**Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Grundstückseigentümer,**

in der Ausgabe der hiesigen Lokalzeitung vom 24.12.2011 wurde von stark fehlerhaften Beitragsbescheiden und Chaos im Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda berichtet.

**Dies ist in jedem Fall nicht zutreffend!**

Nachfolgend möchte der Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda dies durch Klarstellungen und Erläuterungen Ihnen kundtun, warum dies nicht so ist:

## **1. Zeitablauf bis zur Beitragsbescheidung**

- 5. Juli 2011 - Beschluss zur Erstellung einer Globalkalkulation - Beitragserhebung
- Juli – Mitte September 2011 – Erarbeitung Globalkalkulation durch die Fa. KOGIS GmbH Bautzen
- Mitte September 2011 – Vorstellung der Kalkulationsergebnisse
- Oktober – November 2011 - Erarbeitung, Vorstellung & Diskussion von Alternativen zur Beitragserhebung (Gebührenfinanzierung etc.)
- 24.11.2011 - Beschluss zur Änderung der Beitragssatzung Geschäftsbereich Trinkwasser mit gleichzeitiger Auffassung zur Veranlagung aller beitragspflichtigen Grundstückseigentümer mit einem Beitragssatz von 0,40 €/m<sup>2</sup> - Brutto- beitragspflichtiger Veranlagungsfläche
- Bis 12.12.2011 - letzte Datenabgleiche vor Beitragserhebung.

## **2. Grundlagen der Kalkulation/Beitragserhebung**

- Amtliche automatisierte Liegenschaftskarte und Liegenschaftsbuch
- Dokumentation des Verbandes zur Geschossanzahl
- Bebauungspläne und Abrundungssatzungen der Mitgliedsgemeinden.

## **3. Ist-Stand 27.12.2011 - nach Beitragserhebung**

- 8.049 Bescheide insgesamt erhoben
- 443 schriftlich eingereichte bzw. mündlich niedergelegte Widersprüche (derzeitig deren Rechtmäßigkeit zu prüfen ist)
- 145 bereits erfolgte Einzahlungen auf Beitragsbescheide.

Dem vorab Genannten können Sie entnehmen, dass die Beitragskalkulation und im Späteren die Beitragsveranlagung, die sich auf die Einzelkalkulationsansätze stützt, auf Basis amtlicher Informationsquellen und eigener Datengrundlagen erfolgte. Dennoch musste der Verband

feststellen, dass in Einzelfällen in Folge von Erbaueinandersetzungen bzw. noch nicht abschließend geklärten Eigentümerwechseln (auch bis zurück in DDR-Zeiten) sowie Änderungen in der Geschossanzahl nach Baumaßnahmen, Unstimmigkeiten bei der Beitragsveranlagung aufgetreten sind. Diese werden im Widerspruchsverfahren geklärt und die Ergebnisse der Prüfung werden umgehend den betroffenen Bescheidempfängern mitgeteilt.

Ebenso gab es Differenzen bei bereits im Zuge von Straßenausbaumaßnahmen durch die Verbandsgemeinden festgelegten beitragspflichtigen Veranlagungsflächen zu den vom Verband festgesetzten Beitragsflächen. In diesen besonderen Fällen wird es eine gesonderte Klärung im Zuge des Widerspruchsverfahrens geben.

Zusammenfassend kann beim Vergleich der vorliegenden begründeten oder gar nach Prüfung auch unbegründeten Ursachen für einen Widerspruch nicht vom Chaos oder einer stark fehlerhaften Bescheidung gesprochen werden. Dennoch ist dem Verband bewusst, dass jeder Einzelfall für den Betroffenen mit Ärger verbunden ist, welcher unterstützend durch die Tatsache des vorweihnachtlichen Bescheiderlasses nicht unbedingt diese Umstände abgemildert hat.

Der Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda bittet dennoch für alle in diesem Zusammenhang stehenden Unannehmlichkeiten um ein angemessenes Verständnis, auch unter dem Aspekt der äußeren und inneren Begleitwänge die mit der Gesamtproblematik der sogenannten „Altanschießerbeiträge“ im Zusammenhang stehen.

Ein besonderer Dank gilt an dieser Stelle den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verbandes und des Betriebsführers, die in den zurückliegenden Tagen dazu beigetragen haben, die in diesem Zusammenhang aufgetretenen Fragen zu beantworten bzw. die Widersprüche aufzunehmen und dabei durch ihre verständliche Art & Weise den sachlichen Dialog weiterhin mit Ihnen ermöglicht haben.

Mit freundlichen Grüßen



Hauptvogel  
Verbandsvorsteher